

## Die **MOBILEN DIENSTE** der **LEBENSHILFE KNITTelfELD**

bieten Ihnen folgende mobile Leistungsarten an:

- 📱 **Familientlastungsdienst (FED BHG)**
- 📱 **Freizeitassistenz (ASS-F)**
- 📱 **Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung (IFF BHG)**
- 📱 **Mobile Assistenz für Menschen mit Behinderung in Pflege-  
wohnheimen (ASS-P)**
- 📱 **Wohnassistenz (ASS-W)**
- 📱 **Kindergarten- und Schulassistenz (KiSA)**

### 📱 **Was bedeutet „Familientlastungsdienst“ (FED BHG)?**

Familientlastungsdienst bedeutet Unterstützung der Menschen mit Behinderung und Entlastung der pflegenden Familienangehörigen im Pflege- und Betreuungsalltag. Die Betreuungspersonen sollen die Möglichkeit haben, aus der Belastungssituation stundenweise auszusteigen und so Zeit für sich selbst zu gewinnen.

**Zielgruppe:** sind Menschen mit Behinderung, die durch ihre Angehörigen, im Besonderen ihre Hauptbetreuungsperson(en) betreut werden, die für Pflege, Hilfe und Begleitung zuständig sind bzw. ist.

**Ziel:** Unser Dienst will die bestmögliche Unterstützung der Menschen mit Behinderung im gewohnten familiären Umfeld und Entlastung der pflegenden Familienangehörigen sicherstellen.

Ziel ist der Erhalt von bereits erworbenen und das Fördern von neuen Fähigkeiten sowie die Prävention von Schädigungen des familiären Systems durch Überbelastung.



## **Was bedeutet Freizeitassistenz (ASS-F)?**

Freizeitassistenz bedeutet bedürfnisorientierte Freizeitbegleitung und unterstützt Menschen mit Behinderung dabei, Stolpersteine auf dem Weg zu einer (ent)spannenden, unterhaltsamen, interessanten,... Freizeitgestaltung beiseitezuräumen. Sie können gemeinsam mit anderen in einer Gruppenassistenz oder alleine in einer Einzelassistenz etwas unternehmen. Assistentinnen und Assistenten begleiten und unterstützen Sie dabei. Auch wenn Sie Unterstützung für ein selbstbestimmtes Freizeit- oder Bildungsangebot brauchen, stellen wir gerne eine Assistentin oder einen Assistenten zur Verfügung.

**Zielgruppe:** sind Jugendliche ab dem 15. Lj. und Erwachsene mit Körper-, Sinnes-, geistigen oder Mehrfachbehinderungen, die in der Familie, einer mobil bzw. teilszeitbetreuten Wohnform oder alleine leben.

**Ziel:** - Kennenlernen verschiedener Freizeitangebote

- Ausloten der eigenen Interessen
- Förderung der Eigenständigkeit im Bereich der aktiven Freizeitgestaltung



## **Was bedeutet „Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung“ (IFF BHG)?**

Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung bedeutet Unterstützung für Eltern, deren Kinder eine Verhaltensauffälligkeit, eine Behinderung haben bzw. eine Entwicklungsverzögerung aufweisen und erfolgt in erster Linie in der Wohnung des betreuten Kindes.

**Zielgruppe:** Kinder bis max. 3 Monate nach Schuleintritt.

**Ziel:** Unser Dienst will durch möglichst früh einsetzende Betreuung einen Beitrag für die bestmögliche ganzheitliche Weiterentwicklung Ihres Kindes leisten, da die ersten Lebensabschnitte für die Entwicklung eines Kindes entscheidend sind.

Dabei beziehen wir das gesamte familiäre Umfeld mit ein und arbeiten eng mit anderen Fachleuten, Ärzt/innen, Therapeut/innen etc. zusammen.



## **Was bedeutet Wohnassistenz (ASS-W)?**

Wohnassistenz bedeutet Hilfe zur Selbsthilfe. Unser Dienst unterstützt Menschen mit Beeinträchtigung, selbstständig in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft leben zu können. Wir kommen zu Ihnen nach Hause und bieten Ihnen eine bedürfnisorientierte Begleitung und Betreuung.

**Zielgruppe:** sind erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung, die in ihrer eigenen Wohnung leben (wollen).

**Ziel:** ist die Unterstützung auf dem Weg zur Selbstständigkeit, eigene Fähigkeiten und Kenntnisse zu fördern und zu entwickeln und damit die Abhängigkeit von Fremdunterstützung zu minimieren.



## **Was bedeutet Mobile Assistenz für Menschen mit Behinderung in Pflegewohnheimen (ASS-P)?**

Mobile Assistenz in Pflegeeinrichtungen richtet sich an Menschen mit Behinderung, die in einem steirischen Pflegewohnheim leben und in den letzten 6 Jahren davor eine Leistung aus dem Steiermärkischen Behindertengesetz (StBHG) für zumindest 12 Monate in Anspruch genommen haben. Sie können mit bis zu 260 Jahresstunden rechnen.

Pädagogisch qualifiziertes Personal unterstützt Sie dabei, evtl. alte Freundschaften zu pflegen, Ihren Interessen wieder mehr Zeit widmen zu können oder einfach nur über „dieses und jenes“ zu reden oder...

**Zielgruppe:** sind Erwachsene mit geistiger, körperlicher, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung, die in einem steirischen Pflegewohnheim leben.

**Ziel:** ist die erfolgreiche Gestaltung und Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten und Beziehungen sowie Assistenz bei Ihren persönlichen Anliegen und Zielen.



## Was bedeutet Kindergarten- und Schulassistentenz (KiSA)?

**Ziel** der KiSA ist die Begleitung und Betreuung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen beim Zusammensein mit anderen Kindern im Kindergarten- oder Schulalltag (soziale, motorische, Förderung und Unterstützung bzw. pflegerisch-helfende Tätigkeiten). Die pädagogisch-unterstützende Begleitung in der Kindergartenassistentenz ist eine mobile Leistungsart nach dem Stmk. Behindertengesetz – medizinisch-pflegende, pflegerisch-helfende und sonstige Bedarfe für schulpflichtige Kinder sind Leistungen nach dem Stmk. Schulassistentenzgesetz (StBHG).

Unsere Betreuer/innen helfen Ihrem Kind dabei,

- ✓ die täglichen Anforderungen IN und UM Kindergarten oder Schule zu meistern (von der An- und Abfahrt zu bzw. von Kindergarten oder Schule, dem An- und Ausziehen, Essen, Gang zur Toilette, der Bewältigung schulischer Aufgaben bis zur Unterstützung bei therapeutischen Maßnahmen).
- ✓ Ein Mehr an bedürfnisorientierten Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten zu entwickeln und dadurch
- ✓ Ein Mehr an Selbständigkeit und Selbstvertrauen zu gewinnen
- ✓ ein miteinbezogener, inkludierter und akzeptierter Teil einer Gemeinschaft sein zu können bzw. zu lernen, sich in eine Gruppe zu integrieren, Rücksicht zu nehmen UND
- ✓ Die eigenen Bedürfnisse zu artikulieren und wahrzunehmen.

**Schulassistentenz** wurde mit dem StSchAG neu über die Bildungsdirektion des Landes Steiermark geregelt, und können Sie **erhalten**...

- ✓ Durch eine Antragsstellung bei der Direktion der Schule Ihres Kindes.



## **Antragstellung und Kosten:**

Familienentlastungsdienst, Freizeitassistenz, Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung, Mobile Assistenz für Menschen mit Behinderung in Pflegewohnheimen sowie Wohnassistenz und die pädagogische-unterstützende Begleitung der Kindergartenassistenz sind mobile Dienstleistungen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz 2004. Wenn Sie, über Antrag bei Ihrer Wohnsitzgemeinde, von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft einen gültigen Bescheid für eine (oder auch zwei) der genannten Leistungsarten erhalten haben, werden 90% - bei Interdisziplinärer Frühförderung und Familienbegleitung (IFF) und der Kindergarten- und Schulassistenz (KISA - Antragstellung siehe bitte S. 2, 1. Absatz) 100% - der Kosten von der Behörde übernommen. Der Rest ist als Selbstbehalt von der KundIn, dem Kunden (Ausnahme IFF und KiSA: kein Selbstbehalt!) zu finanzieren - es besteht für Sie jedoch die Möglichkeit, zugleich auch einen Antrag auf Befreiung vom Selbstkostenbeitrag (Selbstbehalt) zu stellen („Härtefall“). Ein „Härtefall“ läge prinzipiell dann vor, wenn der Mensch mit Behinderung durch die Bezahlung des Selbsthalts in eine wirtschaftliche Notlage geraten würde.

Der „Antrag auf Hilfeleistung nach Steiermärkischem Behindertengesetz 2004“ kann von der Homepage der Lebenshilfe Knittelfeld:

<http://www.lebenshilfe-knittelfeld.at/mobiledienste/freizeitassistenz.html>

oder direkt vom Sozialserver des Landes Steiermark heruntergeladen werden:

<http://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/10175947/5361/>

oder kann direkt im Büro der mobilen Dienste der Lebenshilfe Knittelfeld abgeholt werden,

oder schicken wir Ihnen dieses Antragsformular auch gerne zu.

## **Beratung und Anmeldung**

Hr. Mag. Gerald Moder

Unzdorfweg 2, 8720 Knittelfeld

Tel.: 0676/84 19 35 13

E-Mail: [gerald.moder@lebenshilfe-knittelfeld.at](mailto:gerald.moder@lebenshilfe-knittelfeld.at)

**Wir würden uns freuen, Sie auf dem Weg zu Ihrer Eigenständigkeit ein Stück weit begleiten zu dürfen!**

